

Universitätsstadt Tübingen

015

Gertrud van Ackern, Telefon: - 1532

Gesch. Z.: 015

Vorlage 521a/09

Datum 08.03.2010

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Jugendgemeinderat am 26.03.2010**

zur Kenntnis im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 3.5.2010**

Betreff: Institutionelle Kinderbeteiligung

Bezug: Anfrage des Jugendgemeinderates, Vorlagen 191/2009, 521/2009

Anlagen:1 Bezeichnung: Rechtliche und andere Grundlagen zur Beteiligung von Kindern

Zusammenfassung:

Die UN Kinderrechtskonvention, die 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, hat wesentlich dazu beigetragen die Rechte von Kindern zu fördern und dass Partizipation von Kindern mehr an Bedeutung gewinnt. Zum anderen befasst sich auch die Wissenschaft immer stärker mit dem Thema. Die Kinder lernen dabei u. a. demokratisches Handeln. Die praktische Umsetzung hat in vielen Städten gezeigt, dass die Beteiligung von Kindern viele positive Aspekte mit sich bringt.

Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass Partizipationsmöglichkeiten für Kinder bis zwölf Jahren in Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung Tübingen fest verankert werden. Als konkrete Umsetzung sind ab 2011 projektorientierte Beteiligungsformen und ab 2012 ein Kinderrathaus angedacht, welches alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

Ziel:

Einrichtung einer konstanten Mitsprachemöglichkeit für Kinder in kommunalen Planungsprozessen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 521/ 2009 hat der Tübinger Jugendgemeinderat die Verwaltung beauftragt zu prüfen ob und wie eine konstante Mitsprachemöglichkeit für Kinder eingeführt und professionell getragen werden kann. Anlass dafür war das vom Jugendgemeinderat veranstaltete „Kinder-rathaus“ am 13.03.2009. Als Ergebnis forderten die Kinder konstante Partizipationsmöglichkeiten bei kinderrelevanten Themen.

2. Sachstand

2.1 **Veränderte Rahmenbedingungen von Kindheit**

Aufgrund des demographischen Wandels, den ökonomischen, sozialen und familiären Bedingungen der heutigen Gesellschaft und der damit verbundenen aktuellen Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft und die Zukunft der Kinder in unserer Gesellschaft gewinnt das Thema Kinderbeteiligung auch für Städte und Gemeinden immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, warum Kindern in dieser Diskussion kaum ein Mitspracherecht gewährt wird. „Ihr nennt uns die Zukunft. Wir sind aber auch die Gegenwart“ appellieren die Kinder beim Weltkindergipfel an die Erwachsenen. Mit dieser Feststellung und den gesellschaftlichen Entwicklungen kommt die Forderung auf, die Position der Kinder in die gesellschaftliche Debatte um die Zukunft mit einzubringen.

Kinderfreundlichkeit in der Kommune ist ein zentrales Zukunftsthema. Dies wird auch anhand der zunehmenden wissenschaftlichen Untersuchungen wie z.B. von der Bertelsmann Stiftung, des deutschen Kinderhilfswerkes und der Landesakademie für Jugendbildung zum Thema Kinderpartizipation deutlich. Gegen Ende des Jahres 2008 wurde die 1. World Vision Kinderstudie veröffentlicht, in der erstmals Einstellungen und Erfahrungen von Kindern bis elf Jahren, unter anderem in Bezug auf Partizipation, erforscht wurden. Diese Studie ist von großer Bedeutsamkeit, da viele wissenschaftliche Untersuchungen von Kinder- und Jugendbeteiligung sprechen, in den meisten Fällen aber nur Umsetzungsmöglichkeiten und Hintergründe für die Beteiligung von Jugendlichen thematisieren. Partizipationsmöglichkeiten für Kinder müssen unter anderen Gesichtspunkten gestaltet werden.

2.2 **Argumente für die Partizipation von Kindern**

- **Rechtliche und andere Grundlagen zur Beteiligung von Kindern**
z.B. § 8 Abs. 1 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, UN Kinderrechtskonvention (siehe Anlage 1)
- **Direkte Erfahrung demokratischen Handelns**
Wenn Kinder bei öffentlichen und politischen Fragen aktiv in den Lösungsprozess eingebunden werden, können sie lernen, für ihren Standpunkt einzutreten und entsprechende Handlungsmuster zu entwickeln. Diese Erfahrung fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildung eines politischen Bewusstseins. Insbesondere die lokale Ebene ist dafür sehr gut geeignet und gewinnt als politischer Gestaltungsraum zu nehmend an Bedeutung. Ein weiterer Aspekt ist, dass Kinder durch positive Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsprozessen sich auch später politisch

engagieren. In diesem Sinne ist Partizipation auch ein Mittel der Erziehung zur Demokratie.

- **Nachhaltigkeit**
Die aktive Mitwirkung in Bereichen, die die direkte Lebenswelt der Kinder betreffen, stärkt deren Identifikation mit der Kommune in der sie leben. Erfahrungen zeigen, dass Planungen von Sozialräumen, an denen Kinder beteiligt waren, in der Praxis sehr viel stärker von Kindern angenommen und umsichtiger behandelt wurden. Außerdem verhindert die Beteiligung oftmals sehr kostenintensive Fehlplanungen und trägt zu einer qualitativen Verbesserung von Planungen bei. Demzufolge ist Kinderbeteiligung von einer starken Nachhaltigkeit geprägt, was sich positiv auf die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und auf die Finanzen der Kommune auswirkt.
- **Kinder als „Experten“**
Kinder sind „Experten“ für ihre Lebenswelt und haben schon allein auf Grund ihrer Größe einen ganz anderen Blickwinkel als Erwachsene. Durch den anderen Blickwinkel bringen Kinder andere Vorschläge und neue Ideen ein. Dies ist aber nicht nur bei Planungen von Vorteil, die ausschließlich die Lebensbereiche der Kinder betreffen, sondern auch in Bereichen der Stadt, die von allen Bürgern genutzt werden. Werden Kinder und Jugendliche an Entscheidungen beteiligt, die ihre Belange betreffen, erfahren politisch verantwortliche Erwachsene mehr über die Bedürfnisse und Interessen der jungen Mitbürger(innen) und können ihre Entscheidungen besser danach ausrichten.
- **Dialog zwischen den Generationen**
Für ein Gemeinwesen, das um das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger bemüht ist, ist ein Austausch zwischen allen Altersgruppen von großer Bedeutsamkeit. Durch den gemeinsamen Diskurs können Vorstellungen ausgetauscht und ein Konsens in Bezug auf die Bedürfnisse aller gefunden werden.

2.3 **Allgemeine Voraussetzungen für Kinderbeteiligung**

- Die grundlegende Voraussetzung für eine gelingende Partizipation ist, Kinder als gleichberechtigte Mitglieder des Gemeinwesens wahrzunehmen.
- Damit sich Kinder ihrem Alter entsprechend beteiligen können und eine Über- bzw. Unterforderung vermieden wird, müssen die Instrumente und Methoden dem Altersstand der Kinder entsprechen.
- Die strukturellen Bedingungen auf kommunaler Ebene und die politischen Strukturen müssen so beschaffen sein, dass die Meinungen, Vorschläge und Wünsche von Kindern Gehör finden und bei kommunalen Planungen berücksichtigt werden.
- Interesse am Thema ist einer der ausschlaggebenden Gründe für die Mitwirkung von Kindern. Für Kinder sind Themen relevant, die sich in ihrer direkten Lebenswelt ab spielen. Dazu gehört die Spielraumplanung, die Stadtentwicklung, die Gestaltung von Freizeit- Kultur- und Medienangeboten.
- Die Umsetzung und Rückmeldung von Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen sollte möglichst zeitnah erfolgen, damit für die Kinder der Zusammenhang zwischen

Mitarbeit und Umsetzung ersichtlich wird.

2.4 **Kinderbeteiligung in der Universitätsstadt Tübingen**

Bisherige Beteiligungsprojekte

- 1996 Kinder, Jugend- und Umweltforum
- Weststadt- Spielräume
- 2006 Beteiligungsprojekt mit Kindern „Wie stellen sich Kinder spielen vor?“
- 2009 Kinderrathaus

3. Vorgehen der Verwaltung

• **Übergeordnete Ziele**

- Langfristige Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene
- Etablierung kontinuierlicher Kinderbeteiligung in kommunalen Strukturen und Institutionen z.B. Verwaltung, Kindergarten, Schule
- Die Beteiligung von Kindern in bestehende Beteiligungsverfahren integrieren
- Klare Abgrenzung zum Jugendgemeinderat, d. h. Beteiligung von Kindern bis zwölf Jahren

• **2011: Projektorientierte Beteiligungsformen**

- Das Protokoll des Kinderrathauses gibt Anhaltspunkte, wo Beteiligungen von Kindern gewünscht sind. Themen aus dem Kinderrathaus 2009, bei denen sich Kinder eine Beteiligung wünschen sind z. B. beim der Gestaltung von Spielplätzen und Räumen für Kinder, im Bereich des Umweltschutzes, bei Ideen und Vorschlägen eines Kinderpasses, bei der Planung von Fahrrad- und Fußwegen.
- Vorschläge für Beteiligungsprojekte können von Kindern (z. B. über Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen), als auch von der Verwaltung, oder den Fraktionen an die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement als Koordinierungsstelle vorgeschlagen werden.
- Zur Entwicklung einer standardisierten Beteiligung von Kindern und ihre Einbindung in bestehende Verfahren und der Vermittlung zwischen den Vorstellungen der Kinder und der konkreten Planung, bedarf es der prozessorientierten Zusammenarbeit der betreffenden Fachbereiche mit der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement.
- Unterschiedliche Methoden bieten sich für die projektorientierte Beteiligung von Kindern an, wie z.B. „Wenn ich OB von Tübingen wäre...“, über einen Schulwettbewerb, oder als Kinderstadtteilforum.

- Ein konkreter Vorschlag im Rahmen der familienfreundlichen Quartiersplanung könnte die Beteiligung von Kindern bei der Planung von Freiflächen im Entwicklungsgebiet Lustnau Süd (Egeria) sein.

- **ab 2012: Kinderrathaus alle zwei Jahre**

- Federführung: Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement
- Das Ergebnisprotokoll ist fest integrierter Bestandteil der Entscheidungsstruktur in der Kommune.
- Die Ergebnisse des Kinderrathauses werden innerhalb der nächsten zwei Jahre bis zum nächsten Kinderrathaus in Form von Beteiligungsprojekten bearbeitet.
- Die beteiligten Kinder erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse.

Das Kinderrathaus ist gleichzeitig als Evaluationsinstrument gedacht (Ergebniskontrolle des letzten Kinderrathauses).

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung eines „Kinderrathauses“ werden Kosten in Höhe von 1.500 € veranschlagt. Allgemeine Sach- und Projektmittel sind im Haushalt 2010 unter den Haushaltsstellen 1.0015.5760.000 und 5820.000 insgesamt 14.000 € eingestellt. Ab 2011 werden es voraussichtlich zehn Prozent weniger sein. Die Verwaltung schlägt vor einen Teil für die institutionelle Beteiligung von Kindern zu verwenden.

Nach Kenntnisnahme im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport werden die beteiligten Kinder, die beim Kinderrathaus 2009 beteiligt waren, schriftlich über das weitere Vorgehen der Stadtverwaltung informiert.

5. Anlagen

1) Rechtliche und andere Grundlagen zur Beteiligung von Kindern

521a/09

Anlage 1

Rechtliche und andere Grundlagen zur Beteiligung von Kindern

§ 3 BauGB: Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten

§ 8 Abs. 1 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die UN Kinderrechtskonvention ist das erste und einzige Übereinkommen über die Rechte des Kindes, stellt eine Art Grundgesetz für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dar. Die Konvention wird weltweit, mit Ausnahme von nur zwei Ländern, anerkannt.

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (Art 12 Kinderrechtskonvention).

Agenda 21

„... dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Zusätzlich zu ihrem intellektuellen Beitrag und ihrer Fähigkeit, unterstützende Kräfte zu mobilisieren, bringen sie einzigartige Ansichten ein, die in Betracht gezogen werden müssen“

Lokale Agenda 21 Tübingen

I. Grundsatz zur bürgerschaftlichen Mitwirkung

„ Stadtentwicklung wird in Tübingen als ein für alle offener, gesprächsorientierter Prozess zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Stadtverwaltung und Gemeinderat gestaltet; Anstöße dazu können von jeder Seite eingebracht werden. Damit Beteiligung stattfinden kann, wird über Vorhaben so frühzeitig und umfassend informiert, dass beabsichtigte Verfahrensweisen, Grundlagen, Ziele und Wirkungen für alle Seiten transparent werden. Über einen einfachen Zugang zu Informationen ermutigt die Stadtverwaltung Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Initiativen dazu, sich mit Vorschlägen in diesen Prozess einzubringen. Anregungen und Einwände von Bürgerseite werden ernst genommen, abgewogen und konstruktiv weiterentwickelt. Die Mitwirkung von Bevölkerungsgruppen, die bei Beteiligungsprozessen oft unterrepräsentiert sind (z. B. Migrantinnen und Migranten, Jugendliche), wird gezielt gefördert.

Zur Umsetzung der bürgerschaftlichen Mitwirkung werden geeignete Verfahren und Beteiligungsformen angewendet und – wenn nötig – neue erprobt und entwickelt. Die Stadtverwaltung stärkt hierfür die Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Anlaufstelle ist für die Durchführung der Beteiligungsprozesse verantwortlich, die Aktivitäten werden in einem regelmäßigen Bericht zur bürgerschaftlichen Mitwirkung dokumentiert.“